

Land in Sicht

Der Maler und Grafiker Adolf Müller stellt seine Arbeiten im Greifswalder Hospiz von Ende August bis zum Jahresanfang 2017 aus. Die Präsentation ist öffentlich und Besucher sind immer stets willkommen.



Müller wurde 1940 im polnischen Lodz geboren und wuchs später in Sachsen-Anhalt auf. An der Ernst-Moritz-Arndt-Universität studierte er Kunsterziehung und Polytechnik. Während des Studiums erhielt er eine hervorragende zeichnerische Ausbildung, was sich nicht zuletzt in seinen heutigen Bildern widerspiegelt. Die besondere Liebe des Künstlers zur mecklenburgischen Heimat zeigt sich in vielen Grafiken, Cartoons, Aquarellen und Ölbildern. Kräftige Farben und ein sicherer Pinselstrich sind das Markenzeichen seiner Ölbilder.

Neuregelungen des Mutterschutzgesetzes auf den Weg gebracht

Das Bundeskabinett hat am 4. Mai den von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuordnung des Mutterschutzrechts beschlossen.

In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es wie folgt: "Seit Inkrafttreten des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) im Jahr 1952 haben sich die Arbeitswelt und die Erwerbstätigkeit von Frauen in erheblichem Umfang gewandelt. Das betrifft sowohl die Berufsfelder als auch die Vorstellungen junger Frauen über ihre Aufgaben in Beruf und Familie. Sie üben selbstverständlich Berufe aus, die ihnen damals nicht zugänglich waren. Für sie gehören Berufstätigkeit und Familienaufgaben zusammen und sie wünschen sich, Beruf und Familie mit ihren Partnern gleichberechtigt und gleichermaßen in Einklang zu bringen. Diese gleichberechtigte Partnerschaft ist inzwischen sowohl

für Frauen als auch für Männer ein erklärtes Ziel. Für die Zeit der Schwangerschaft, der Geburt und des Stillens benötigen Frauen dabei einen besonderen Schutz."



Ziel der Reform des Mutterschutzgesetzes ist es

- eine verantwortungsvolle Interessenabwägung zwischen der Gesundheit der schwangeren Frau, der jungen Mutter und der stillenden Frau sowie ihres Kindes einerseits und der selbstbestimmten Teilhabe an der Erwerbstätigkeit der Frau und Mutter andererseits zu gewährleisten,
- ein (bundes-) einheitliches Schutzniveau für alle Frauen
- in Beschäftigung sicherzustellen,
- die Regelungen für alle klarer und verständlicher zu verfassen,
- die Umsetzbarkeit des Mutterschutzes zu verbessern und
- ein zeitgemäßen und verantwortungsvollen Mutterschutz zu gewährleisten.

Zudem soll der Diskriminierung von schwangeren und stillenden Frauen entgegengewirkt werden.

Durch die Neuregelungen sollen künftig mehr Frauen vom gesetzlichen Mutterschutz profitieren. Z.B. ist geplant Schülerinnen und Studenten in den Anwendungsbereich des MuSchG einzubeziehen, wenn die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt oder die Schülerinnen oder Studentinnen im Rahmen der schulischen oder hochschulischen Ausbildung ein verpflichtend vorgegebenes Praktikum ableisten.

Neben Schülerinnen und Studentinnen sollen dann auch weitere arbeitnehmerähnliche Personen, Frauen mit Behinderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Praktikantinnen und Frauen in betrieblicher Berufsbildung in den Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes fallen. Zudem wird klargestellt, dass die mutterschutzrechtlichen Regelungen beispielsweise auch für Teilnehmerinnen des Bundesfreiwilligendienstes oder für Entwicklungshelferinnen gelten.

Das Gesetz soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Es ist geplant, dass das Gesetz am 1. Januar 2017 in Kraft tritt.

Weitere Information finden Sie unter:
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=225260.html>

Das PFIFF Team
 Dr. med. Dipl. Biol. Astrid Petersmann,
 Gleichstellungsbeauftragte